

Maßnahmenblatt Nr. 6.2b	Notwendige Maßnahmen auf Flächen der SHLF	Stand: Februar 2012
Natura 2000-Gebiete:	FFH 1421-301 „Immenstedter Wald“	
Teilgebiet(e):	Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten im Osten und Süden	
LRT oder Arten	<p>1. FFH-LRT: Waldmeister Buchenwald(9130) Bodensaurer Buchenwald (9110) Bodensaurer Eichenwald (9190) Auwald (91E0*, prioritärer LRT) Übergangs- und Schwinggrasemoore (7140)</p> <p>2. FFH-Arten: Von einem Vorkommen des Kammmolches (Triturus cristatus; Anhang II) und des Moorfrosches (Rana arvalis; Anhang IV) ist auszugehen (keine Nennung im SDB).</p> <p>3. Arten nach EG-Vogelschutz-Richtlinie: Regelmäßige Nachweise von Schwarzspecht und Uhu, Brutpaar Wespenbussard (gelegentliche Brut)</p> <p>4. gesetzlich geschützte Biotope: Auwald, Bruchwald, Moor, Quellrinnen, Kleingewässer, Tümpel</p>	
Schutzziel der Maßnahme:	Umsetzung der Handlungsgrundsätze, insbesondere Anhebung der Naturnähe und ökologischen Wertstellung auf ganzer Fläche, Verbesserung des derzeitigen ungünstigen Walderhaltungszustandes, Sicherung des geringen Altbaumanteiles, Regeneration eines naturnahen Wasserhaushaltes in Teilbereichen.	
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Es handelt sich im Wesentlichen um die Umsetzung und Konkretisierung der Handlungsgrundsätze. Der Umbau des z. Zt. relativ hohe (24%) Nadelwaldanteils in FFH-Lebensraumtypen dürfte einige Zeit in Anspruch nehmen. Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes ist die Erhöhung des Totholzanteils besonders wichtig. Die Regeneration des Wasserhaushaltes schließt den Aufstau von natürlichen Fließgewässern bewusst aus, es ist die Anhebung des Wasserstandes in Gräben ehemaliger, jetzt aufgeforsteter Ackerflächen vorgesehen.	

Maßnahme als: notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	6.2.4. Konsequente Umsetzung der Handlungsgrundsätze vom 19.12.2008, insbesondere schonende Nutzung der Auwaldparzellen (Abt. 4753 B3, 4754 B2), Altbaumerhalt in Gruppen, Umbau der Nadelholzbestände zu einheimischen Laubwaldbeständen, bodenschonende Holzbringung 6.2.5. Erhalt des Naturwaldes in Abt. 4753 B4 6.2.6. Einbau von 8-10 kleinen Erdstauen in entwässernde Gräben in Abt. 4750 A1,A3 durch seitliche Bodenentnahme; die kleinen Entwässerungsrinnen sollen durch Erd-Staue bis zur Geländeoberkante verplombt werden. Pro Stau sind 1 bis 2 Baggerschaufeln mit dem Minibagger ausreichend. 6.2.7. Grundsätzlicher Erhalt des autochthonen Buchenbestandes in Abt. 4754 C1 (anerkannter Saatgutbestand); die Auswahl von Habitatbaumgruppen ist hier erst möglich, nachdem die Beerntung des Saatgutbestandes aufgehoben wurde. 6.2.8 Einbringen von ca. 100 Nistkästen im Gesamtgebiet. Betreuung durch den Verein „Naturschutz und Landschaftspflege Mittleres Nordfriesland“				Priorität: 1
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	1 1 1 1				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	6.2.4.	laufend	Keine zusätzlichen Kosten, Handlungsgrundsätze	SHLF	SHLF
	6.2.5	laufend	Keine Kosten, FSC-Zertifizierung	SHLF	Wird pauschal abgegolten im Rahmen des Ausgleichs für Nutzungsverzicht in den Naturwäldern der SHLF
	6.2.6	2011/2012		SHLF	Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss
	6.2.7	Laufend	Keine zusätzlichen Kosten	SHLF	
	6.2.8	Ab 2012		Betreuender Verein	Für 2012 über S+E beantragt
Sonstiges:					